

Anlage 2 der SWP zu den 3. AEB-A der SWP – Tarife Abwasser

1. Entgelte

1.1 Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage

	-netto-	-brutto-
a) Grundpreis je Trinkwasseranschluss	19,72 €/Jahr	23,47 €/Jahr
b) Mengenpreis je m ³ Schmutzwasser	1,93 €/m ³	2,30 €/m³
c) Mindestmischpreis	2,39 €/m ³	2,84 €/m³

Ist der nach $(\text{Grundpreis} + (\text{Menge m}^3 \times \text{Mengenpreis})) / \text{Menge m}^3$ ermittelte Mischpreis geringer als (netto 2,39) 2,84 €/m³ erfolgt die Berechnung des Abwasserentgeltes als Produkt aus Menge in m³ und Mindestmischpreis.

1.2 Zuschläge unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades

Zuschläge in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrades werden erhoben, wenn:

- das eingeleitete Schmutzwasser einen chemischen Sauerstoffbedarf von mehr als 1.300 mg/l oder eine Konzentration an absetzbaren Stoffen von mehr als 20 mg/l aufweist und
- die jährliche eingeleitete Menge an Schmutzwasser mit erhöhten Parametern mehr als 200 m³ beträgt.

Der Zuschlag Z erfolgt als prozentualer Aufschlag auf das Entgelt für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage und berechnet sich für die einzelnen Verschmutzungsarten wie folgt:

$$Z \text{ (in \%)} = \left(\frac{\text{CSB gemessen}}{1.300} - 1 \right) \times 22,5$$

$$Z \text{ (in \%)} = \left(\frac{\text{Konzentration absetzbare Stoffe gemessen}}{20} - 1 \right) \times 5$$

Die Zuschläge für den CSB-Wert und die Konzentration an absetzbaren Stoffen werden nebeneinander erhoben.

1.3 Fäkalien und Klärschlamm aus abflusslosen Gruben, Transport

	-netto-	-brutto-
a) Annahme von Fäkalien auf der Kläranlage	3,78 €/m ³	4,50 €/m³
b) Annahme von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf der Kläranlage	13,04 €/m ³	15,52 €/m³

Der Transport von Klärschlamm und Fäkalien aus dem Stadtgebiet zur Kläranlage Prenzlau wird nach Wahl des Anschlussnehmers von privaten Transporteuren oder den Stadtwerken Prenzlau übernommen. Die Transportentgelte richten sich nach den jeweiligen Entgeltbedingungen des gewählten Transporteurs.

1.4 Niederschlagswasser

	-netto-	-brutto-
a) bei Einleitung in die Regenkanalisation	0,48 €/m ²	0,57 €/m²
b) bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation	entsprechend Mengenpreis Schmutzwasser	

2. Sondertarif

Sondertarife können individuell mit Anschlussnehmern (z.B. für Groß- oder Saisoneinleiter) auf der Grundlage eines Abwassereinleitungsvertrages vertraglich vereinbart werden (Mindesteinleitmenge 15.000 m³/a).